**Bürgergetragene Projekte am Stöckach
Antrag für Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds der Stadtsanierung**

**Das Projekt soll die Sanierungsziele am Stöckach unterstützen und**

* die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Wohnquartier unterstützen, das Stadtteilbewusstsein stärken und die Bewohnerinnen und Bewohner beteiligen
* dazu beitragen den sozialen Umbruch und Generationenwechsel im Stadtteil produktiv zu bewältigen und im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Generationen, Herkunft und Lebenslagen für mehr Austausch und bessere Integration sorgen
* vor allem Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund und Familien zugutekommen und deren Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen
* die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen berücksichtigen und zur Gleichstellung beitragen
* die Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Gruppen und Organisationen fördern
* Selbsthilfe und Bürgerengagement unterstützen und qualifizieren
* eine erkennbare und nachhaltige Wirkung haben
* durch sichtbare Verbesserungen, über den Stadtteil hinaus wirkende Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit zu einem positiveren Image des Stadtteils und einer stärkeren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit beitragen.

Anträge an den Verfügungsfonds müssen bei dem Büro DIALOG BASIS eingehen. Dieses ist mit der Betreuung der Bürgerbeteiligung im Sanierungsgebiet Stuttgart 29 –Teilbereich Stöckach- beauftragt. Die Antragstellenden senden den Projektantrag dazu an DIALOG BASIS. DIALOG BASIS bereitet die Beschlussfassung vor und versendet diese vorab (in der Regel eine Woche/7 Tage vor dem nächsten „Stöckachtreff“ nach Eingang des Antrags) an die Mitglieder des Entscheidungsgremiums. Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Entscheidungsgremium im Rahmen des „Stöckachtreffs“ auf Grundlage der Geschäftsordnung vom 09. April 2019. Das Entscheidungsgremium besteht aus jeweils zwei Vertretenden aus den Arbeits- und Projektgruppen des „Stöckachtreffs“.

Beschlüsse werden im „Stöckachtreff“ über eine einfache Mehrheit herbeigeführt, außer es sprechen sich 3 Stimmberechtigte gegen einen Antrag aus. Bei Fragen können sich interessierte Antragstellerinnen und Antragssteller direkt an DIALOG BASIS wenden. Das Entscheidungsgremium prüft die Antragstellung in der darauffolgenden „Stöckachtreff“-Sitzung (oder bei Bedarf per Mail) anhand folgender Kriterien:

* Projekte müssen in Kooperation mit mindestens einem Partner, bevorzugt mit Bezug zum Stöckach oder Stuttgart-Ost, durchgeführt werden
* Gefördert werden nicht-investive Projekte
* Das Projekt muss dem Stadtteil zugutekommen – es müssen Bürgerinnen und Bürger beteiligt sein.
* Das Projekt soll nicht ausschließlich im privaten Bereich angesiedelt sein und keinem wirtschaftlichen oder (partei-)politischem Zweck dienen.
* Ein Antrag soll die Obergrenze von **1.000** Euro nicht überschreiten. Der Aufwand soll zum Ergebnis in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Kosten können nicht pauschal beantragt werden, eine Kostenaufstellung ist erforderlich.
* Bei Antragstellung muss der Antragstellende oder eine Vertreterin/ein Vertreter im Entscheidungsgremium („Stöckachtreff“) anwesend sein.
* Anträge müssen immer vor Beginn eines Projekts gestellt werden. Mittel können nicht nachträglich (z. B. nach einer Veranstaltung) beantragt werden.

**Hinweise:**

* Das beantragte Projekt soll schnellstmöglich nach der Genehmigung im Entscheidungsgremium durchgeführt werden. Projektmittel, die nicht bis zum Ende der Frist abgerufen oder nicht benötigt wurden, fließen wieder in den Verfügungsfonds
* Bei Veröffentlichungen und Presseberichten muss folgender Hinweis zur Projektförderung (in Verbindung mit dem Logo Stöckach) enthalten sein: „Das Projekt wird mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds der Stadterneuerung gefördert".
* Ab einer bewilligen Summe von 300 € ist nach Projektabschluss ein kurzer Bericht (Textteil maximal 1 Seite) mit Fotos zu verfassen. Die Fotos sind separat und digital (300 dpi) abzugeben. Die Rechte zur Veröffentlichung müssen erteilt sein.
* Projektmittel des Verfügungsfonds, die bis zum 31.12. beschlossen wurden, sind ins nächste Kalenderjahr übertragbar.
* Die Antragsteller gehen in Vorleistung. Sollte es einem Antragstellenden nicht möglich sein, das Geld auszulegen, kann im Vorfeld nach Bewilligung durch die Stadt mit einem Eigenbeleg gearbeitet werden.

**Antrag für Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds
Stadtsanierung Stuttgart 29**

An:

**DIALOG BASIS**

Breitwasenring 15

72135 Dettenhausen/Tübingen

Deutschland/Germany

**1. Antragstellende Einrichtung/Person**

Name:

Ansprechpartner/in:

Straße + Hausnr.:

PLZ + Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

**2. Titel des Projekts**

**3. Kooperationspartner im Projekt**

Name der Einrichtung/Organisation/Person mit Ansprechpartner/in und Aufgabe/Funktion im Projekt

**4. Vorgesehener Projektzeitraum**(Start- und Enddatum)

**5. Inhalt, Konzept, Arbeitsformen des Projekts**(max. 2.500 Zeichen)

**6. Ziel des Projekts**
(max. 1.000 Zeichen)

**7. Welche Zielgruppen soll das Projekt erreichen?**

**8. Wie viele Personen werden voraussichtlich an dem Projekt teilnehmen?**

**9. Höhe der beantragten Zuschüsse für das Projekt**

**Gesamt**  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR

**Davon**

|  |  |
| --- | --- |
| Kostenart | Betrag in EUR |
| Sachkosten (einschl. Honorare, Aufwandsentschädigungen):  |  |
| Summe  |  |

**10. Eigenleistungen im Projekt und weitere Finanzierung**

**11. Wie geht es nach Abschluss des Projekts weiter?**

(Projekt endet, Projekt wird fortgesetzt bzw. weiterentwickelt, wie?)

**12. Datum, Antragstellerin/Antragssteller (Unterschrift)**